

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt, Horb und Herrenberg.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Dienstag. No. 75. 20. September 1851.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. An die Orts-Vorsteher des Oberamts-Bezirks. Man sieht sich veranlaßt, die genaue Beobachtung der Verordnung vom 1. Sept. 1810 in Betreff des Verkaufs der Milchälber (St. und Regbl. Seite 370) ernstlich einzuschärfen, indem die Erfahrung gemacht wurde, daß verschiedene Orts-Vorsteher sie nicht gehörig beachten, und namentlich es unterlassen, das Alter der Älber, welche verkauft werden, in den Urkunden zu bemerken. Fortgesetzte Nichtbefolgung der bestehenden Vorschrift, müßte Rüge zur Folge haben.

Den 16. Sept. 1851.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.] In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gant des Christian Knaut, Tagelöhners in Oberisingen, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt

haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugsrechte dafür am Montag den 3. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zum Ochsen auszuführen, und sich zugleich über einen Vorg- oder Nachlaß Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Den 29. August 1851.

K. Oberamtsgericht
Weinland.

Diesem vorgängig wird Montag den 26. September im Wirthshause zum Ochsen in Oberisingen, die Knaus'sche Liegenschaft in öffentlichem Aufstreich verkauft, und besteht die Liegenschaft in

Häuser und Gebäude:

Ein neuerbautes 2stockiges Wohnhaus, mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, oben im Dorf, an der Dettlinger Strafe.

Acker:

Zelg Malmen.

Ein Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel $16\frac{3}{4}$ Ruthen auf der Dettlinger Rdth, die Hälfte an
1 Morgen 2 Viertel 2 Ruthen auf Raith.

Acker:

Zelg Nispach

und auf Unterisinger Markung.

$3\frac{1}{2}$ Viertel $12\frac{1}{2}$ Ruth im Buben-
thal die breit Jauchert genannt.

Wiesen:

3 Viertel in Alten,

Zelg Haiden,

$2\frac{1}{2}$ Viertel 7 Ruthen der Bähl-
acker genannt.

Altenstäg, Stadt. [Straßenbau-Akkord.] Die Stadt Altenstäg ist Willens statt dem Hohlweg Ueberberg zu, die Strafe nunmehr dem Fußpfad nach herstellen zu lassen. Die Länge dieser Strafe beträgt 102 Ruthen, und der Ueber-
schlag belauft sich auf 385 fl.

Die Abstreichs-Verhandlung wird Montag den 26. September

Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus statt haben, und werden diejenige Personen die Lust zur Uebernahme haben eingeladen, sich dabei einzufinden. Fremde müssen sich über hinlängliches Vermögen ausweisen.

Den 16. September 1851.

Der Stadtrath allda
Stadtschultheiß Majer.

Börstingen, Oberamts Horb.

[Verleihung einer Schaafwaide und Winterung.] Die guthsherrschastliche Schaafwinterung zu Börstingen, wozu ein geräumiger Schaafstall, ungefähr 30 Wannen Heu und Oehnd, 500 Stück Stroh à 20 Pf. zum Schnelden nebst dem erforderlichen Streu-Stroh, gegeben wird, solle für den kommenden Winter 1851/52 verpachtet werden.

Ebenso wird die gemeinschaftliche Schaafwaide zu Börstingen, welche 120 Stücke erträgt und wobei verpachtenderseits die Verköstigung des Schäfers und seines Hundes übernommen wird, für das Jahr 1852 zur Verpachtung gebracht werden.

Die Liebhaber werden andurch eingeladen, am

Samstag den 1. October d. J.

Nachmittags 1 Uhr

den Verhandlungen in Börstingen anzuwohnen und die näheren Bedingungen vernehmen zu wollen.

Weisenburg d. 6. Sept. 1851.

Jhr. v. Kasler'sches
Rentamt.

Kohrau, Oberamts Herrenberg.
[Schafwaide-Verleihung.] Die hiesige Schafwaide welche in den ersten zwei Jahren 300 und im dritten Jahre 250 Stücke wohl ernährt, und deren Pacht bis den 31. December 1831 zu Ende geht, wird bis

Montag den 10. October d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause wieder auf die nächstfolgenden 3 Jahre verliehen werden, wobei sich die Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, einfinden wollen.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden dienstgefällig ersucht, dieß ihren Schäfern und Schafhaltern bekannt zu machen.

Den 11. September 1831

Aus Auftrag des Gemeinderaths,
Schultheiß Graf.

Reichenbach. Die Stiftungs-Pflege Reichenbach, Oberamts Freudenstadt, hat 100 fl. gegen gerichtliche Versicherung anzuleihen.

Den 5. Sept. 1831.

Stiftungsrath.

Fünfsbronn, Oberamts Nagold.
[Holz-Verkauf.] Die Gemeinde Fünfsbronn ist gesonnen aus ihrem Commonwald

50 Stamm starkes Nadelholz und 20 sichtene Säg-Klöße

im Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen, und ladet die Liebhaber mit der Bemerkung ein, daß die Verkaufs-Verhandlung auf den 17. October d. J. festgesetzt ist, an welchem

Tage sie im Adler in Fünfsbronn erscheinen wollen.

Die Herrn Orts-Vorsteher welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden ersucht dieß ihren Untergebenen bekannt machen lassen zu wollen.

Am 6. September 1831.

Gemeinderath,

Aus Auftrag

Schultheiß Schaible.

Altenstaig. [Etablissements-Empfehlung.] Unterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er sich in Altenstaig etablirt hat, bereits mit allen Artikeln von Zinnwaaren versehen ist, und solche zu den billigsten Preisen erlöst, Reparationen wird er gleichfalls bald und gut besorgen.

Indem er um geneigten Zuspruch bittet, bemerkt er noch, daß er auch altes Zinn kauft, und solches gegen neue Waaren zu einem hohen Preise annimmt.

Den 17. Sept. 1831.

Christian Buch,
Zinngießer.

Freudenstadt. Loose zu der silbernen Chatouille und 200 Geldgewinnsten sind à 1 fl. zu haben bei

E. L. Sturm.

Freudenstadt. [Empfehlung von Patent- oder Neusilber-Fabrikate.] Der Unterzeichnete ist durch besondere Verbindung in den Stand gesetzt, alle und jede Arbeiten von Patent- oder Neusilber, in den billigsten Preisen zu liefern, und verfertigt alle

Arten von Spornen, Pfeifens
beschlägen, Mantelschloßchen,
Löffeln und andern Geräthschaften,
womit er sich den Herrn Commerzian-
ten und verehrlichem Publikum unter
der Zusicherung solider Arbeit und der
promptesten Erfüllung geneigter Auf-
träge empfiehlt.

Den 7. Sept. 1831.

G. Frasch, Gärtler.

Als Commissionär obiger Fabri-
kate von Neusilber von Herrn G.
Frasch aufgestellt, und nächstens mit
einem Vorrath, sämtlich davon gefe-
rigter Waaren, versehen, empfiehlt sich
zu starker Abnahme ergebenst

F. W. Wischer,
Buchdrucker in Nagold.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.**

In Nagold,
den 17. Sept. 1831.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. 24kr.	6fl. —kr.	5fl. 30kr.
Verkauft wurden:	96	Scheffel.	
Neuer D. 1 Schfl.	6fl. —kr.	5fl. 48kr.	5fl. 40kr.
Verkauft wurden:	30	Scheffel.	
Haber 1 —	4fl. 24kr.	4fl. 12kr.	4fl. —kr.
Verkauft wurden:	8	Scheffel.	
Gersten 1 —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	10fl. —kr.
Verkauft wurden:	4	Scheffel.	
Roggen 1 —	—fl. —kr.	10fl. —kr.	9fl. 30kr.
Verkauft wurden:	4	Scheffel.	

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1	Pfund	6kr.
Hammelfleisch	1	—	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1	—	8kr.
— ohne	1	—	7kr.
Salbfleisch	1	—	6kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8	Pfd.	24kr.
1 Kreuzerweck schwer	7	Loth.	

In Altenstaig,

den 15. Sept. 1831.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. 24kr.	6fl. —kr.	5fl. 30kr.
Verkauft wurden:	96	Scheffel.	
Haber 1 —	5fl. 12kr.	5fl. 8kr.	5fl. —kr.
Verkauft wurden:	10	Scheffel.	
Kernen 1 Sri.	—fl. —kr.	1fl. 48kr.	1fl. 45kr.
Verkauft wurden:	2	Scheffel.	
Roggen 1 —	—fl. —kr.	1fl. 26kr.	1fl. 24kr.
Verkauft wurden:	14	Scheffel.	
Gersten 1 —	1fl. 20kr.	1fl. 18kr.	1fl. 16kr.
Verkauft wurden	5	Scheffel.	

Die Cholera.

In vierfacher Strahlenbrechung.

4. Religiöse Ansicht.

Dein Wille, Vater, soll gescheh'n!
Ich will auf deinen Wegen geh'n,
Und still, was du gebeutst, verrichten.
Du magst, wie dir's gefällt, mich richten.

Wer dir vertrauet und dich liebt
Und redlich seine Kräfte übt,
Dem wirst du Nichts, als Wohlthat senden;
Mein Leben steht in deinen Händen.

Der Krankheit Nacht und Schmerz und Tod,
Sie harren, Herr, auf dein Gebot.
Willst du, so wirst du uns behüten,
Willst du, so muß die Seuche wüthen.

Und naht sie, oder bleibt sie fern,
Wir trauen dir, der Welten Herrn;
Die überbleiben und die scheiden,
Wird deine Vaterhand geleiten.

Und oben einst im höhern Licht
Durchschauen wir dein ernst Gericht,
Und finden auch in diesem Leiden
Den Grund des Heils, den Quell der Freuden.

Räthsel.

Ein Wort von drei Sylben.

Die erste giebt des Schutzes treues Bild:
war zur Vertheidigung in alter Krieger Hand.
Die beiden letzten sind des Abscheus Gegenstand,
und kriechen überall auf sumpfigem Gefild!
das Ganze lebt im Wasser und am Meeresstrand,
ist hters Centnerschwer — auch klein wie deine Hand.

